



Bekanntgabe

von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Schifferstadt

12. Sitzung Hauptausschuss vom 06.05.2021

TOP 4 Veräußerung einer Teilfläche aus stadteigenem Grundstück

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Entscheidung zu vertagen, bis eine Bauplanung vorliegt und beauftragt die Bürgermeisterin, sich bei der Verkaufsverhandlung an dem im Katzenbaumerschlag erzielten Kaufpreis pro Quadratmeter zu orientieren.

TOP 5 Einführung eines wöchentlich erscheinenden Amtsblatts

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Beschluss vom 2.12.2020 aufzuheben. Das Schifferstadter Tagblatt bleibt weiter städt. Bekanntmachungsorgan.

TOP 6-10 Personalangelegenheiten

- **Einstellung stellvertretende Referatsleitung Generationen und Soziales**

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der unbefristeten Einstellung zum 01.07.2021 zu. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe E 9a TVöD mit Zahlung einer Zulage ab 01.10.2021 in Höhe der Differenz zwischen Entgeltgruppe E 9b und Entgeltgruppe E 9a.

- **Beendigung der Probezeit, Ernennung zur Beamtin auf Lebenszeit**

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der Ernennung mit Wirkung vom 01.07.2021 zur Stadtinspektorin unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu.

- **Beendigung der Probezeit, Ernennung zur Beamtin auf Lebenszeit**

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der Ernennung mit Wirkung vom 01.07.2021 zum Stadtinspektor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu.

- **Übernahme der Inspektorenanwärter nach Abschluss des Bachelor-Studiums**

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt nach erfolgreicher Absolvierung ihrer Bachelorstudien der Ernennung zu Stadtinspektoren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zu. Die Besoldung erfolgt nach A 9 LBesG

- **Zulage wegen höherwertiger Tätigkeit**

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der befristeten Zahlung einer Zulage für höherwertige Tätigkeit in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den Tabellenentgeltgruppen E 9b und E 11 TVöD nach § 14 Abs.1 TVöD rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Vertretung bis zur Rückkehr, längstens bis 31.12.2022 zu.